



Bootcamp – Wochenende am Fuße des Thüringer Waldes

Sagen Sie Ihrem inneren Schweinehund den Kampf an!

Erleben Sie und Ihr Team drei unvergessliche Tage voller POWER und gehen Sie, zusammen mit unseren professionellen Trainern, an Ihre Grenzen.

Abwechslungsreiche Sport- und Fitnessübungen kombiniert mit interessanten Workshops, voller Spaß und Action, bieten Ihnen ein sicher unvergessliches Wochenende.

Ziele des Camps:

- + Bessere allgemeine Fitness
- + Fettabbau
- + Zunahme und Kräftigung von Muskelmasse
- + Erhöhung des Muskeltonus / bessere Körperhaltung
- + Verbesserte Ausdauer
- + Stressabbau
- + Spaß
- + Teambuilding

Workouts:

- HIIT Bootcamp Workout
- Natural CrossFit
- Fitnessboxing
- Freeletics
- Team Challenge – little Braveheart
- Intervall- und Erlebnis- Lauf
- JoTiLates

Workshops:

Grenzenlose Energie
Fit und Vital an die Spitze



28. - 30.08.2020
09. - 11.10.2020
13. - 15.11.2020
20. - 22.11.2020



2x Reichhaltiges Frühstücksbuffet
2x Mittag- und Abendessen
als 2 Gänge mit Salatbar
(vegetarische Angebote möglich)



outdoorinn

2x Übernachtung im Doppelzimmer
(Einzelzimmerzuschlag 25,00 €)
inkl. 1x Nutzung Sauna
Sonneberg oder Sporthotel Steinach

~~599 €~~

Einführungspreis nur 449 €

Für BVMW-Mitglieder: 349,-

Buchung & Info:

Tel: 0171 / 310 1 303

Tagesablauf:

Freitag

- 16:00 Uhr Ankunft der Teilnehmer
- 16:30 Uhr Überblick über das gesamte Wochenende, Vorstellung des Teams, Kennenlernrunde
- 17:00 Uhr Workshop- Grenzenlose Energie
- 18:00 Uhr Abendessen
- 19:30 Uhr Verschiedene individuelle Gesundheitsangebote

Samstag

- 08:30 Uhr Kleiner Snack, danach Lauftraining (Intervall- und Erlebnis- Lauf)
- 10:00 Uhr Frühstück
- 11:30 Uhr Fitnesskurs – Bassboxing + Fitnesskurs – Freeletics
- 12:45 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr Workshop- Fit und Vital an die Spitze
- 15:00 Uhr Team Challenge – little Braveheart (optional für einen Teil der Gruppe auch Erlebnispädagogik möglich)
- 17:30 Uhr JoTiLates
- 19:00 Uhr Abendessen
- 20:30 Uhr Lagerfeuer mit Musik

Sonntag

- 08:30 Uhr Kleiner Snack, danach HIIT Bootcamp
- 10:00 Uhr Frühstück
- 11:00 Uhr Natural CrossFit
- 12:30 Uhr Mittagessen (Salatbuffet, Obstbar)
- 13:00 Uhr Reflexion, Feedback, Verabschiedung, Check Out

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Camps, Reisen, u.ä.

1. Abschluss eines Vertrages

Sie können Ihre Reise bzw. Veranstaltung persönlich, telefonisch oder schriftlich buchen. Daraufhin erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Der Vertrag kommt erst durch eine Anzahlung zustande, entsprechend der jeweiligen „Reise Beschreibung“ zustande. Mit dieser Anzahlung bestätigen Sie auch das die Angaben in der Buchungsbestätigung korrekt sind. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle weiteren in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung überweisen Sie bitte die darauf ausgewiesene Anzahlung. Diese wird auf den Gesamtpreis angerechnet, die Höhe entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung.

Die Restzahlung überweisen Sie uns bitte mit Eingang bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, ohne nochmalige Zahlungsaufforderung. Ein verspäteter Eingang kann zur Stornierung unsererseits führen. Kommen Sie bei Verzögerungen daher bitte aktiv auf uns zu.

Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Preises.

3. Leistungen

Den Umfang der vertraglichen Leistungen entnehmen Sie unseren Leistungsbeschreibungen. Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungen zu erklären, über die der Reisenden vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Änderungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Wir verpflichten uns, Sie über Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung bzw. einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Wir behalten uns vor, sofern zwischen Preisbestätigung und vertraglich vorgeschriebenem Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen,

die bestätigten Preise nachträglich zu ändern, soweit dies aus wichtigen, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Gründen notwendig wird,

Wir müssen Sie hierüber bis 3 Wochen vor Reiseantritt in Kenntnis setzen; danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 Prozent oder im Fall einer erheblichen Leistungsänderung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

Er hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung einer Leistungsänderung geltend zu machen.

4. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Beginn von der Reise bzw. Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Wir können als Ersatz für unsere Aufwendungen und Vorkehrungen eine Entschädigung verlangen,

die sich entsprechend nachstehender Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Reisebeginn bzw.

Veranstaltungstermin in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisiert:

Nach Buchung bis 22. Tag vor Reiseantritt: 25 € Bearbeitungsgebühr.

Ab 21 Tage vor Reiseantritt: 60 Prozent

Ab 1 Tage vor Reiseantritt: 80 Prozent

Stornogeühren anderer im Angebot enthaltener Leistungsträger (Hotels, Catering, Bus u. ä.) können von dieser Gliederung abweichen.

In diesem Fall gelten für den Kunden die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger. Für Veranstaltungen, die von Standardprogrammen abweichen und einen erheblichen Mehraufwand in der Planung und Vorbereitung darstellen, behalten wir uns eine Entschädigung bis maximal 50 Prozent des Reisepreises bei Rücktritt von der Buchung vor.

Dies gilt unabhängig von der oben aufgeführten Gliederung. Nehmen Sie nach der Buchung Änderungen vor, können wir Ersatz für hierfür entstandene Mehrkosten verlangen.

Umbuchungen des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4 und gleichzeitiger Neuanschließung erfolgen.

Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Der Veranstalter kann dem widersprechen, wenn der Dritte besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde dem Veranstalter als Gesamtschuldner für entstandene Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen in Folge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen dringenden Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Wir kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Gast die Durchführung der Reise bzw. Veranstaltung ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem

Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir,

so behalten wir auch den Anspruch auf den Gesamtpreis; ersparte Aufwendungen werden aber aufgerechnet.

8. Haftung des Veranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für gewissenhafte Erbringung der vereinbarten Leistungen. Wir haften für ein Verschulden der mit der

Leistungserbringung betrauten Personen. Wird im Rahmen einer Reise eine Beförderung im Linienverkehr erbracht, stellt dies eine Fremdleistung dar,

auf die wir Sie hinweisen, für die wir aber nicht haften. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen.

Die Teilnahme an unseren Angeboten, die mit besonderen Risiken verbunden sind erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften in soweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen.

Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung können

Sie eine Preisminderung verlangen. Leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe können Sie den Vertrag schriftlich kündigen.

Sie können Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadensanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Störungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden. Unterlassen sie schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Alle Ansprüche gegen nicht vertragsgemäße Erbringung haben sie innerhalb eines Monats nach Beendigung der vertraglichen Leistungen gegenüber uns geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

Alle Ihre Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung enden sollte.

12. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. Gerichtsstand

ist in jedem Fall der Fimenzitz in Sonneberg.

Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung können Sie sich an die Versicherungsombudsmann e.V.

(Schlichtungsstelle) wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de